

Entsprechenserklärung 2004

Vorstand und Aufsichtsrat der Intershop Communications AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die Intershop Communications AG hat den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 („Kodex“) seit der letzten Entsprechungserklärung vom 13. Februar 2004 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:
 - a) Die Übermittlung der Einberufungsunterlagen für die Hauptversammlung erfolgt nicht auf elektronischem Wege (Kodex-Ziffer 2.3.2).
 - b) Der Vorstand bestand bis zur Bestellung von Herrn Männlein am 5. Juli 2004 zum Vorstandsmitglied nur aus einem Vorstandsmitglied (Kodex-Ziff. 4.2.1).
 - c) Eine individualisierte Angabe der Vergütungsbestandteile der Vorstandsgehälter im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt nicht (Kodex-Ziffer 4.2.4).
 - d) Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nicht Vorsitzender des Ausschusses, der Vorstandsverträge behandelt, sondern das Aufsichtsratsmitglied Hans Gutsch (Kodex-Ziffer 5.2).
 - e) Der Aufsichtsrat erhält keine erfolgsabhängige Vergütung. Die Vergütung wird als Gesamtsumme veröffentlicht (Kodex-Ziffer 5.4.5).
 - f) Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2003 ist 30 Tage nach der im Kodex genannten Frist, innerhalb der nach § 62 Abs. 3 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse anwendbaren Frist veröffentlicht worden (Kodex-Ziffer 7.1.2).

2. Die Intershop Communications AG wird den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:
 - a) Die Übermittlung der Einberufungsunterlagen für die Hauptversammlung erfolgt nicht auf elektronischem Wege (Kodex-Ziffer 2.3.2).
 - b) Eine individualisierte Angabe der Vergütungsbestandteile der Vorstandsgehälter im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt nicht (Kodex-Ziffer 4.2.4).
 - c) Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nicht Vorsitzender des Ausschusses, der Vorstandsverträge behandelt, sondern das Aufsichtsratsmitglied Hans Gutsch (Kodex-Ziffer 5.2).
 - d) Der Aufsichtsrat erhält keine erfolgsabhängige Vergütung. Die Vergütung wird als Gesamtsumme veröffentlicht (Kodex-Ziffer 5.4.5).

Jena, den 07. Februar 2005

Intershop Communications AG

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Dr. Jürgen Schöttler

Ralf Männlein

Eckhard Pfeiffer